

7.6.2023 - [Gesetzgebung Pressemitteilungen](#)

Nutzung der alten Formulare nur noch bis 30.11.2023

Das Bundesministerium für Justiz hat die Formulare für die Zwangsvollstreckung umfassend überarbeitet. Sie können ab sofort genutzt werden; Sie finden die Formulare für den

- Vollstreckungsauftrag an Gerichtsvollzieher,
- Antrag auf Erlass einer richterlichen Durchsuchungsanordnung,
- Antrag auf Erlass eines Pfändungsbeschlusses und eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses

sowie Hinweisblätter, die Ihnen beim Ausfüllen der Formulare behilflich sind, zum [Download auf der Website des BMJ](#).

Aus zwei Formularen wurde ein Formular

Die bestehenden zwei Verordnungen für die Formulare, die seit 2012 bzw. 2015 existieren, wurden in einer Verordnung zusammengeführt. Am 16.12.2022 wurde die Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung (ZVFV) erlassen und die Gerichtsvollzieherformular-Verordnung (GVFV) aufgehoben. Auch Layout, Inhalt, Struktur und Systematik der Formulare wurden umfassend überarbeitet. Die **Formulare sind verbindlich**. Die bislang geltenden Formulare dürfen noch bis zum 30.11.2023 verwendet werden.